

AMTSBLATT

für die Stadt Templin

25. Jahrgang

Nr. 11

Templin, den 07.06.2013

| Inhaltsverzeichnis | Seite |
|--|--------------|
| Öffentliche Bekanntmachung | |
| ➤ Sitzung des Wahlausschusses am 25.06.2013 | 1 |
| ➤ Abstimmungsbekanntmachung zum Bürgerentscheid am 23.06.2013 | 2 - 3 |

Bekanntmachung

Gemäß § 4 Abs. 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) mache ich hiermit im Zusammenhang mit dem Bürgerentscheid am 23. Juni 2013 zum

-Abriss des Bettenhauses des ehemaligen Ferienheimes „Salvador Allende“-

bekannt, dass die Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Templin am

**25. Juni 2013 um 17 Uhr
in der Stadtverwaltung Templin, Prenzlauer Allee 7
im großen Sitzungssaal, Raum 302**

stattfindet.

Der Wahlausschuss verhandelt und entscheidet in öffentlicher Sitzung.
Jede Person hat Zutritt zu der Sitzung.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Feststellung des Ergebnisses des Bürgerentscheids

Templin, den 07.06.2013

gez. Ute Stahlberg
Wahlleiterin

Abstimmungsbekanntmachung

1. Am **23. Juni 2013** findet der **Bürgerentscheid** zum

Abriss des Bettenhauses des ehemaligen Ferienheimes „Salvador Allende“

statt. Die Abstimmung dauert von 08:00 bis 18:00 Uhr.
Die zur Abstimmung stehende Frage lautet:

Sind Sie gegen den Abriss des Bettenhauses des ehemaligen Ferienheimes „Salvador Allende“, um eine neue Nutzung zu ermöglichen?

2. Die Stadt Templin ist in 9 allgemeine Abstimmungsbezirke mit den in der Anlage aufgeführten Abstimmungslokalen eingeteilt.
In den Abstimmungsbenachrichtigungen, die den Abstimmungsberechtigten bis zum 26.05.2013 übersandt wurden, sind der Abstimmungsbezirk und das Abstimmungslokal angegeben, in dem der Abstimmungsberechtigte abstimmen kann.

Für Abstimmungsberechtigte die körperbehindert sind oder am Abstimmungstag nicht das Abstimmungslokal aufsuchen können, besteht nach Erhalt der Abstimmungsbenachrichtigungen die Möglichkeit der Briefabstimmung in der Zeit vom 31.05.2013 bis zum 21.06.2013 im Einwohnermeldeamt der Stadt Templin, Prenzlauer Allee 7 (Zi.: 104).

2. Jeder Abstimmungsberechtigte, der keine Briefabstimmungsunterlagen bzw. keinen Abstimmungsschein beantragt hat, kann nur in dem Abstimmungslokal des Abstimmungsbezirkes wählen, für das er eine Abstimmungsbenachrichtigung bekommen hat bzw. wo der Betreffende in das Abstimmungsverzeichnis eingetragen wurde.
Zur Abstimmung im Abstimmungslokal muss jeder Abstimmungsberechtigte seine Abstimmungsbenachrichtigung oder den Personalausweis vorlegen.
4. Die Abstimmung erfolgt mit amtlichen hergestellten Stimmzetteln, die die oben angegebene Abstimmungsfrage enthalten. Das Abstimmungsrecht wird in der Weise ausgeübt, dass in einem der bei den Worten „Ja“ oder „Nein“ befindlichen Kreise ein Kreuz eingesetzt wird. Der Wille des Wählers muss deutlich erkennbar sein. Aus diesem Grund führen Zusätze und Vorbehalte zur Ungültigkeit des Stimmzettels.
5. Die/der Abstimmungsberechtigte die nicht bei einem Abstimmungsvorstand abstimmen möchte, erhält auf Antrag folgende **Briefwahlunterlagen**:
 - a) ein amtlicher Abstimmungszettel
 - b) einen Abstimmungsschein
 - c) ein amtlicher Abstimmungsumschlag,
 - d) ein amtlicher Abstimmungsbriefumschlag und
 - e) ein Merkblatt zur Briefwahl.Verlorene Abstimmungsscheine und Stimmzettel werden nicht ersetzt.
Bei der Briefwahl ist der Abstimmungsbrief so rechtzeitig zu übersenden, dass dieser spätestens am Abstimmungstag 18:00 Uhr, bei der zuständigen, auf dem Abstimmungsbriefumschlag angegebenen Stelle, Stadt Templin, Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin, eingeht. Der Abstimmungsbrief kann auch dort abgegeben werden.
Der Abstimmungsbrief muss in einem verschlossenen Abstimmungsbriefumschlag enthalten
 - a) den Abstimmungsschein
 - b) in einem verschlossenen Abstimmungsumschlag den Abstimmungszettel.
6. Die Abstimmungshandlung, sowie die Feststellung des Abstimmungsergebnisses in den Abstimmungslokalen bzw. durch den Briefabstimmungsvorstand sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Abstimmungslokal, soweit das ohne Störung des Abstimmungsgeschäfts möglich ist.
7. Jeder Abstimmungsberechtigte kann sein Abstimmungsrecht nur einmal und nur persönlich im Abstimmungslokal ausüben. Hilfskräfte sind zugelassen, wenn der Abstimmungsberechtigte dadurch nicht in der Ausübung seiner Wahl beeinflusst wird. Wer durch falsche Angaben unbefugt wählt oder zur Verfälschung des Wahlergebnisses beiträgt, wird nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches bestraft.

8. Zur gesonderten Feststellung des Briefwahlergebnisses wurde ein Briefwahlvorstand gebildet. Der Briefwahlvorstand tritt am 23.06.2013 um 15:00 Uhr in der Stadtverwaltung Templin, Prenzlauer Allee 7, Raum 407, zusammen.

Anlage

Folgende Abstimmungsräume stehen zur Verfügung:

Stadtverwaltung Templin, Prenzlauer Allee 7, mit Fahrstuhl

Öko – Insel, Ringstr. 22 B

Servicestützpunkt der Volkssolidarität, Lychener Str. 60

OT Densow, Feuerwehrgerätehaus Annenwalde, Annenwalde 1 A

OT Gandenitz, Gemeindehaus Gandenitzer Dorfstr. 57

OT Groß Dölln, Mehrzweckraum Kleine Dellenstr. 32 A

OT Herzfelde, Gemeindezentrum Mittenwalder Str. 1

OT Petznick, Gemeindezentrum Prenzlauer Chaussee 18

OT Röddelin, Feuerwehr Rotdornweg 14

Templin, den 07.06.2013

gez. Ute Stahlberg
Wahlleiterin

IMPRESSUM

Amtsblatt für die Stadt Templin

| | |
|--------------------|---|
| Herausgeber: | Stadt Templin, Bürgermeister |
| Anschrift: | Stadt Templin, Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin |
| Telefon: | 03987/20300 |
| Telefax: | 03987/2030104 |
| Druck: | Stadt Templin. Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. |
| Bezugsmöglichkeit: | Stadt Templin, Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin |
| Bezugsbedingung: | Die Abgabe erfolgt kostenlos, bei Zusendung werden Versandkosten berechnet. |